

## Bericht der Synodalen von der Herbstsynode 2009 in Aschaffenburg

### Haushalt 2010 – Die Krise bewältigen

Auch in der Landeskirche wird über die Krise gesprochen: die Verantwortlichen in der Finanzbranche müssen begreifen, dass sie in der Vergangenheit und zum Teil auch noch in der Gegenwart ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft aber auch gegenüber ihren Kunden schlicht und ergreifend nicht immer gerecht geworden sind bzw. gerecht werden.

So begann OKR Dr. Meier seinen Bericht zum Haushaltsplanentwurf 2010. Er forderte, dass Banken nach international zu verabredeten Regelwerk die Kosten ihrer Rettung nachträglich, bzw. künftig im voraus selbst bezahlen müssen.



**Dr. Ulrich Hornfeck**

Selbitzer Berg 14

95119 Naila

Tel. (0 92 82) 3 92 01

Fax (0 92 84) 6 02 81

Mail: [uli.hornfeck@t-online.de](mailto:uli.hornfeck@t-online.de)

Unser Haushalt 2010 wird ein Gesamtvolumen von 735 Mio € haben. 400 Mio € kommen den Gemeinden zugute. Die Personalausgaben liegen dabei mit ca. 70% des Haushalt als wichtigste Ausgabenposition. Die Finanzierung der Ausgaben wird auch 2010 gesichert sein. Die Kirchensteuereinnahmen 2009 werden zurückgehen – unsere Haushaltsexperten rechnen mit einem Rückgang von ca. 10%, was zu einem geringeren Haushaltsvolumen für 2010 führt. Es wird mehr Geld für den Aufwand aus den Rücklagen entnommen werden. Durch die geringe Zinskraft unseres angelegten Geldes fehlen uns ca. 1% aus dem Vermögenshaushalt. Dies können - bei länger anhaltender schlechter Wirtschaftskraft und damit verbunden Kirchensteuereinnahmen - bis zu 30 Mio € jährlich sein, die uns ab 2011 eventuell im Haushalt fehlen. Die konservative Sparpolitik der letzten Jahre hat uns derzeit in der Krise vor größeren Schwierigkeiten bewahrt. Deshalb sind riskante Anlagegeschäfte in unserer Kirche kein Thema. Unser Geld ist im Rahmen der derzeitigen Finanzmärkte sicher.

### Wirtschaftsethik – Heilung in der Krise

Unter dieser Überschrift war in dieser Synode Wirtschafts- und Sozialethik ein zentrales Thema. Die Synodalen besuchten viele Betriebe landauf und –ab im Vorfeld der Synode, initiiert durch den kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (kda) unserer Landeskirche und versuchten sich so ein Bild über die Lage in Wirtschaftsbetrieben zu machen. Wie gehen Betriebe mit Umsatz- und Gewinnrückgang um? Viele Synodalen haben einen guten Einblick über die vielfältigen Bereiche der Wirtschaft gewonnen. Klar ist uns allen, dass es keine einfachen Antworten auf die Krise unserer Tage gibt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen miteinander nach vorne schauen und an einem Strang ziehen. Die Kirche versteht sich hier als Brücke, als Seelsorger für die Unternehmer als auch die Angestellten. Mehr als jemals zuvor wird der Arbeitnehmer zum Unternehmer, der eigenverantwortlich im selben Boot wie sein Chef sitzt. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen bieten eine wichtige, wertvolle Alternative zu Großkonzernen. Strukturen, in denen sozialverträgliches Handeln und ethische Maßstäbe den Ton angeben, können die Wirtschaftsmodelle der Zukunft sein. Hier hat der deutsche, innovative Mittelstand sicherlich eine gute Ausgangsposition. Jesaja 58, 7-12 leitete das synodale Impulspapier an, in der Regeln für Politik und Wirtschaft angemahnt werden. Folgen der Wirtschaftskrise heißt aber auch für unsere Kirche und Diakonie als Arbeitgeber und Investor die ständige interne Überprüfung auf ethische Grundsätze und Maßstäbe unseres Handelns. Wir sind aufgefordert, vor Ort,

schon im Vorfeld von Krisen präsent zu sein und Belange der Wirtschaft in Predigten aufzugreifen, Seelsorge für Arbeitnehmer und Unternehmer auszuweiten und vermittelnd tätig zu sein. Das Papier schließt mit der Verheißung aus Jesaja: „Und es soll durch dich wieder aufgebaut werden, was lange wüst gelegen hat, und du wirst wieder aufrichten, was vor Zeiten gegründet ward“ (Jes 58,12) Sie finden den Wortlaut des Impulspapiers in der Anlage.

## Gerne Evangelisch – Einladen vor Ort

Wir als Kirche sollten Kleine und Große zum Glauben einladen: zu einem Glauben, mit dem sie fröhlich, mit dem notwendigen Ernst leben und irgendwann, wenn es soweit ist, zuversichtlich sterben können. Unter dem Motto „Gerne evangelisch“ hat die Landsynode im Frühjahr 2009 in Bad Windsheim 500.000 € für jeden Kirchenkreis zu Verfügung gestellt, um regional, mit dem Blick und dem Sinn für die Landeskirche, Menschen im Glauben zu bestärken, sie darüber auskunftsfähig zu machen oder sie vielleicht auch im Glauben ganz neu zu gewinnen. Es liegt nun an uns, also den Gemeinden und Dekanatsbezirken diese Gelder abzurufen. Die Anträge der Kirchengemeinden müssen über den Dekanatsausschuss gestellt werden. Eine begründete Stellungnahme des DA ist erforderlich. Bei mehreren Anträgen muss der DA eine Reihung von Prioritäten vornehmen. Anträge können zum 1.5. und 1.11. jeden Jahres gestellt werden. Zweimal jährlich wird von einem Team um Frau Dr. Greiner über die Bewilligung beraten. Die Auszahlung erfolgt in drei Stufen: zu Beginn 50% und nach Vorlage eines Zwischenberichtes zur Projektmitte, weitere 30%, zur Endabrechnung weitere 20%. Die Kriterien für die Unterstützung und die Mittelbewilligung sind: Relevanz für die Region, thematischer Bezug (geistliche Vertiefung, Stärkung des Kontaktes zu Kirchenmitgliedern, missionarische Ausrichtung), Durchführbarkeit und Zielsetzung sowie Arbeitsplan des Projektes, und die Übertragbarkeit auf andere Ebenen oder Gebiete der Landeskirche muss dargestellt werden. Formalia sind 2 DIN A4 Seiten, sowie eine gesonderte Kostenaufstellung. Einzureichen im Büro der Regionalbischöfin. Macht Euch an die Arbeit! Nur solange das Geld vorhanden ist.

---

## Bericht des Landesbischofs

„Wenn ihr nicht umkehrt und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.“ Passend zum Jahresthema Kinder setzte der Landesbischof seinen Bericht unter diese Überschrift. Alle drei Sekunden stirbt ein Kind an Hunger! In vielen Ländern der Erde ist der Missbrauch von Kindern, ausbeuterische Kinderarbeit und Kinderprostitution keine Seltenheit, sondern trauriger Alltag. Aber auch in unserem Land ist die Situation alarmierend. Neueste Erhebungen haben ergeben, dass sich vor allem sozial benachteiligte Kinder schlecht ernähren. Kinderarmut bedeutet mehr als nur materielle Knappheit. Es sind vermehrt fehlende Bildungschancen, schlechte Berufsperspektiven und weniger soziale Kontakte. Die Plätze in den Kinderkrippen reichen nicht aus. Nur etwa 15 Prozent der Kinder unter drei Jahren haben in Bayern einen Krippenplatz.



### Dagmar Zaha

(In Vertretung von Gerhard Ried)

Adalbert-Stifter-Str. 3

95176 Konradsreuth

Tel. (0 92 92) 13 03

Mail: [dagmar.zaha@t-online.de](mailto:dagmar.zaha@t-online.de)

Wir als Kirche müssen uns für die Kinder stark machen. Kinder können zu Botschaftern des Glaubens werden. In der Landeskirche laden wir im Jahr zu rund 7000 Veranstaltungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche im Bereich von Kulturarbeit, Frei-

zeit und Sport ein. Diese Angebote werden von mehr als 250.000 Kindern wahrgenommen. Ein elementar wichtiges Arbeitsfeld ist der Kindergottesdienst. Er wird Sonntag für Sonntag von rund 16.500 Kindern besucht und gewinnt immer mehr an Bedeutung in unserer Gesellschaft.

## **Kirchenaustritte und Gegenmaßnahmen**

Die aktuellen Kirchenaustrittszahlen sind alarmierend. 2008 waren es 20.383 und bis einschl. Oktober 2009 16.127 Austritte innerhalb der ELKB. Die Kirchensteuer und das Kirchgeld sind hier sicher nur ein Grund, aber nicht der alleinige. Der Kirchensteuer- bzw. Kirchgeldbescheid ist sehr oft nur der Auslöser für einen Austritt, aber nicht die eigentliche Ursache. Den Menschen fehlt etwas, was sie in unserer Kirche nicht mehr zu finden meinen. Es gilt, genau nachzuforschen, was sich in unserer Kirche ändern muss, um diesen Austritten entgegenzuwirken. Um Schnellschüsse zu vermeiden, bedarf es einer guten Analyse. Dem persönlichen Kontakt zwischen Pfarrer(in) und dem einzelnen Gemeindeglied ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Es ist notwendig über Entlastungsmaßnahmen für Pfarrer und Pfarrerinnen im administrativen Bereich nachzudenken, damit sie wieder mehr Zeit für Verkündigung und Seelsorge haben. Die Basis liegt in unserer Arbeit vor Ort. Es ist aber auch wichtig, zielgruppenspezifische Gottesdienste und Veranstaltungen anzubieten. 200(0) Jahre ELKB, Reformationsjubiläum, Buß- und Betttag, Ökumenischer Kirchentag in München 2010 sind weitere Themen des Berichtes, den Sie komplett im Internet unter:

[http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber\\_uns/herbsttagung-2009-berichte-worte-beschluesse-und-stellungnahmen.php](http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-2009-berichte-worte-beschluesse-und-stellungnahmen.php) nachlesen können.

## **Patientenverfügung**

Die bayrische Landeskirche wird unter dem Titel „Meine Zeit steht in Gottes Händen“ eine neue Handreichung (2. überarbeitete Auflage) zur Patientenverfügung veröffentlichen, die der seit 01.09.2009 gültigen gesetzlichen Regelung zur Patientenverfügung Rechnung trägt. In den Paragraphen 1901a und 1901b des bürgerlichen Gesetzbuches wurde festgelegt, dass schriftlich verfasste Patientenverfügungen unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung gelten. Vorausgesetzt, der verfügte Wille des Patienten in Bezug auf die ärztliche Maßnahme kann eindeutig und sicher festgestellt werden. Die Broschüre gibt Auskunft über gültige gesetzliche Regelungen zur Patientenverfügung, Betreuungsvollmacht und Betreuungsverfügung. In dieser Handreichung geht es aber nicht nur um rechtliche Bestimmungen und praktische Hinweise zum Erstellen einer persönlichen Verfügung. Sie gibt eine theologisch-ethische Einführung zu Fragen des Lebensendes, der Lebensqualität und der Selbstbestimmung in der letzten Lebensphase. Nach evangelischem Verständnis werden Sterben und Sterbebegleitung behandelt.

Passive Sterbehilfe (Unterlassen oder Begrenzen lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen bei gleichzeitig umfassend lindernder Therapie) und indirekte Sterbehilfe (ist auf Linderung von Schmerzen, Unruhe, Luftnot ausgerichtet und nimmt einen früheren Tod des Schwerkranken lediglich als Nebenwirkung in Kauf) werden hier eingehend erläutert. Ebenso wie das klare Nein zur aktiven Sterbehilfe. Auch Themen wie die Hospizarbeit und Palliativmedizin kommen in dieser Handreichung nicht zu kurz. Eine rundum gelungene Broschüre, die ich Ihnen gerne ans Herz legen möchte.

## **In Aschaffenburg wurde über 10 Vorlagen und 27 Anträge und Eingaben verhandelt.**

Bei den **Vorlagen** ging es um

- Haushaltsgesetz und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
- Kirchengesetz zur Änderung dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften

- Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes
- Kirchengesetz über die Berufung der Oberkirchenräte und Oberkirchenrätinnen
- Änderungsgesetz zur Kirchengemeindeordnung und weiterer gemeinderechtlicher Bestimmungen
- Kirchengesetz zur Änderung des Kirchlichen Fachhochschulgesetzes
- Errichtung der Stelle „Lutherdekade und Reformationsjubiläum“
- Weiterführung einer 1,0 Pfarrstelle Tagungsstätte Wildbad Rothenburg o.d.T.
- Eckpunkte für kirchliche Regelungen über besondere Gemeindeformen. (Ausführung hierzu von Pfarrer Johannes Taig)
- Zustimmungsgesetz zum Baukanon für Pfarrhäuser in staatlicher Baupflicht:

Die Landessynode hat dem Kirchengesetz zur Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern über Pauschalzahlungen für die Ablösung der Baupflicht bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast (Baukanon) zugestimmt. So zahlt der Freistaat ab 2010 jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 1,65 Mio. Euro für 277 Pfarrhäuser, die sich aufgrund historischer Begebenheiten ausschließlich in Franken befinden. Ein lang diskutiertes Thema, das auch Nachverhandlungen erforderlich machte, war der Umgang mit schadstoffbelasteten Gebäuden. Für besonderen Sanierungsaufwand, insbesondere für schadstoffmindernde Maßnahmen, leistet der Freistaat einmalig eine Pauschalzahlung in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Zahlung erfolgt in vier gleichen Jahresraten im Zeitraum von 2010 - 2014, jeweils am 1. Juli.

Für Pfarrhäuser, die in den letzten zehn Jahren nicht vom Stelleninhaber oder einem haupt- oder nebenamtlichen Vertreter bewohnt wurden, sieht die Vereinbarung die Möglichkeit einer vollständigen Ablösung vor. Hierfür wurde die einmalige Zahlung einer Pauschalsumme von 85.000 Euro pro Anwesen vereinbart. Die gute Nachricht: Die Renovierung von Pfarrhäusern in staatlicher Baulast, läuft ab 1.1.2010 nicht mehr über die staatlichen Behörden, sondern über die Landeskirche. Dies gilt für alle Häuser, bei denen die notwendigen Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurden.

Bei den **Anträgen und Eingaben** wurde unter anderem über folgende Punkte abgestimmt:

Antrag der Landesjugendkammer 500.000 Euro als Grundstock zur „Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern“ zuzuführen. Die Landessynode beschloss, die „Stiftung Evangelische Jugendarbeit in Bayern“ mit zunächst 50.000 Euro zu unterstützen. Für jeweils weitere privat gestiftete 50.000 Euro wird die Landeskirche diesen Betrag verdoppeln. Der Gesamtförderbetrag wurde auf 500.000 Euro begrenzt. Falls sie diese Stiftung finanziell unterstützen möchten, können Sie dies auf der Internetseite „Mit dem Gesicht stiften gehen“ ([www.gesichter.ejb.de](http://www.gesichter.ejb.de)) tun.

Auch dem Antrag des KITA-Verbandes zum weiteren Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige wurde zugestimmt und Mittel in Höhe von 500.000 Euro bewilligt.

Es wurden aber auch viele Anträge und Eingaben abgelehnt, wie z. B:

- Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der Männerarbeit: Errichtung einer Projektstelle
- Vor- und Nacharbeit Sozialwahlen
- Stelle für hauptamtlichen Binnenschifferseelsorger
- Offenlegung des örtlichen Kirchensteueraufkommens
- Erdgasautos bei Pkw-Neuanschaffung durch die Landeskirche
- Ausnahmegenehmigung für Kunststofffenster (statt Holz-Alu-Fenster) in Pfarrhäusern

Weitere Eingaben betrafen die Themen:

- Stärkung des Ehrenamts
- Armut
- Einladung an Gemeinden der „messianischen Juden“ zum Ökumenischen Kirchentag 2010 in München.

Während der Synode wurde noch per Dringlichkeitsantrag „Die Schöpfung ist nicht patentierbar“, eine Stellungnahme der Evangelischen Landjugend Bayern zur EU-Biopatentrichtlinie auf die Tagesordnung gebracht. Dieses hochaktuelle Thema wurde der Komplexität willen an den Unterausschuss Medizin und Bioethik unter Beteiligung von Dr. Schürger (Umweltbeauftragter der ELKB) und TTN (Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften) verwiesen.

Dies war nur ein kleiner Einblick in unser umfangreiches Programm, welches wir zu bewältigen hatten. Für weitere Rückfragen, auch zu den nicht näher ausgeführten Punkten, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dagmar Zaha

---

## Landesstellenplan

OKR Völkel, Personalreferent der Landeskirche gab einen Bericht zum Stand der Landesstellenplanung unter dem Titel „Der Rohbau steht“. Dies kann man insofern sagen, als die Stellenkontingente für den Dienst in den verschiedenen Bereichen unserer Kirche feststehen. Dabei wird nicht mehr zwischen parochialem Dienst in den Kirchengemeinden (PD) und überparochialen Diensten (ÜPD), sondern



### Pfarrer Johannes Taig

Von-Mann-Str.4, 95028 Hof

Tel. (0 92 81) 8 42 34

Fax (0 32 22) 240 950 5

E-Mail: [JohannesTaig@t-online.de](mailto:JohannesTaig@t-online.de)

Internet: <http://www.dekanat-hof.de>

zwischen Dienst in den Kirchengemeinden (KGD), Dienst in Dekanatsbezirken (DBD) und landesweitem Dienst (LWD) unterschieden. Eine den bisherigen Planungen entsprechende Modellrechnung wurde an die Dekanate verschickt. Dekan Peetz (Vorsitzender des Organisationsausschusses) wies darauf hin, dass es bis zur endgültigen Beschlussfassung bei der Frühjahrssynode 2010 noch zu Änderungen kommen kann, weshalb Planungen auf Dekanatsebene bis dahin einen vorläufigen Charakter haben. Bis dahin bleibt auch offen, ob von dem in den Modellrechnungen ausgewiesenen Verhältnis von theologischen und theologisch-pädagogischen Stellen (Diakone, Gemeindeferenten et.) abgewichen werden kann. Die Synode hat auf Antrag beschlossen, dass kleine Dekanate in jedem Fall einen Sockel von 0,2 Stellen für Leitungsaufgaben (Dekan) erhalten, mit der Maßgabe, dass der Gesamtrahmen für Leitungsstellen dadurch nicht ausgeweitet wird. Den Bericht von OKR Völkel können Sie nachlesen unter: [http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/09-11-24 OKR Voelkel - Landesstellenplanung.pdf](http://www.bayern-evangelisch.de/www/download/09-11-24_OKR_Voelkel_-_Landesstellenplanung.pdf).

Erstmals wird aufgrund der Anzahl der Altenheime in einem Dekanat ein Stellenkontingent für Altenheimseelsorge ausgewiesen. Ziel war es, in großen Dekanaten Stellen zu schaffen, auf die sich besonders für diese Aufgabe qualifizierte Geistliche melden können. Für dieses Vorhaben gäbe es „gute Argumente dafür und dagegen“ (OKR Völkel). Es sei eine Frage des gesunden Menschenverstandes - so ein Mitglied der Synode - wie die

Dekanate davon Gebrauch machten. Macht eine Spezialistenstelle keinen Sinn - z.B. wenn in einem Dekanat nur eine 0,25 Stelle zusammenkommt - kann das Dekanat dieses Stellenkontingent auch auf die Gemeinden verteilen, die Altenheime haben (denn dort wurde es ja herausgerechnet) und das Kontingent auf einen entsprechenden Punktwert umrechnen.

Folgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick:

## LSTPI 2010



## Gemeindeformengesetz

Ursprünglich gab es den Plan, ein eigenes Gesetz zu Gemeindeformen in der ELKB zu machen, das regelt, welche Gemeindeformen neben der Ortskirchengemeinde noch „Gemeindestatus“ beanspruchen könnten. In eingehenden Beratungen hat sich gezeigt, dass dies nur in ganz seltenen Fällen angezeigt ist. Den Gremien fielen nur zwei Beispiele ein: Die Diakonie Rummelsberg, die auch eine örtliche Einheit darstellt und die Gehörlosengemeinde in der ELKB. Deshalb hat auch die Synode zugestimmt, das Vorhaben eines eigenen Gesetzes fallen zu lassen und stattdessen entsprechende Bestimmungen in bereits bestehende Gesetze (z.B. Kirchenverfassung, Kirchengemeindeordnung) einzufügen. Dabei wird der absolute Vorrang der Ortskirchengemeinde vor allen anderen Gemeindeformen festgeschrieben. Der Grundfragenausschuss stellt dazu (erfreut) fest, dass

1. in den „Eckpunkten“ die örtlichen Kirchengemeinden im Status von Körperschaften kirchlichen und öffentlichen Rechts klar als Regelform der Gemeinde in der ELKB benannt werden, zu denen die „besonderen Gemeindeformen“ ohne diesen Körperschaftsstatus als Ergänzungen hinzutreten. Sie haben sich in den etablierten „personalen Seelsorgebereichen“ wie etwa den Hochschulgemeinden bereits bewährt. Die Gesetzgebung soll den „besonderen Gemeindeformen“ weitere Entwicklungsmöglichkeiten offen halten und ihre Zuordnung zu den Kirchengemeinden, soweit es nötig und sinnvoll ist, klären.
2. nichtörtliche Kirchengemeinden mit Körperschaftsstatus („Anstaltskirchengemeinden“, „Personalkirchengemeinden“) Ausnahmen sind und bleiben sollen.
3. die „Eckpunkte“ auch die Kommunitäten, die geistlichen Gemeinschaften und die landeskirchlichen Gemeinschaften in den Blick nehmen. Sie sollen grundsätzlich in der Kirchenverfassung Berücksichtigung finden, etwa im Zusammenhang mit den Diensten und Einrichtungen. Soweit sie der ELKB zugehörig sind, sollen ihnen Möglichkeiten der Zuordnung zu den Kirchengemeinden und / oder den „besonderen Gemeindeformen“ in der ELKB eröffnet werden.“

Darüber hinaus hat der Grundfragenausschuss mit Zustimmung der Synode ein **Vorschaltgesetz zur Beauftragung** der einzelnen Berufsgruppen zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung auf den Weg gebracht, das den Wust von unterschiedlichen Regelungen (Wer darf was und wo?) lichtet, eine Revision des Predigergesetzes und Prädikantengesetzes möglich macht und das Amt an die Ortsgemeinden bindet. „Beauftragte sind in ihrem Dienst an die Ordnungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der örtlichen Kirchengemeinde gebunden.“

### **Kirche vor Ort/ Kirche der Freiheit (EKD)**

Die Steuerungsgruppe Kirche vor Ort/ Kirche der Freiheit hat ihren Abschlussbericht vorgelegt. Bei der Konsultation der kirchenleitenden Organe im Juli in Tutzing wurde darüber Konsens erzielt, dass die ELKB den Vorstellungen des Impulspapiers „Kirche der Freiheit“ nicht folgen wird, das z.B. die Reduzierung der Ortskirchengemeinde auf 50 % zugunsten anderer Gemeindeformen (Leuchttürme, Kompetenzzentren et.) vorsieht. Der Landesbischof hat dies auch in seinem aktuellen Bericht wieder betont. Stattdessen wird sich die ELKB an die Überarbeitung und Aktualisierung der „Perspektiven und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit“ machen und hierfür eine neue Steuerungsgruppe einsetzen. Diesem Kurs hat die Synode ausdrücklich zugestimmt:

Die „Perspektiven und Schwerpunkte“ von 1997 finden Sie unter:

[https://www.elkb.de/hf\\_uebergreifend/Perspektiven\\_und\\_Schwerpunkte.pdf](https://www.elkb.de/hf_uebergreifend/Perspektiven_und_Schwerpunkte.pdf)

Die Diskussion darüber wird anhalten, in welchem personellen und finanziellen Rahmen die ELKB den Reformprozess der EKD vor diesem Hintergrund überhaupt weiter unterstützen kann und will.

### **Forum „Aufbruch Gemeinde“ ([www.aufbruch-gemeinde.de](http://www.aufbruch-gemeinde.de))**

Man musste sich schon wundern, wie auf dieser Synode an vielen Stellen immer wieder betont wurde, was alles für die Ortsgemeinden in der ELKB getan wird und weiter getan werden soll. Wer wollte bestreiten, dass dies auch vor dem Hintergrund geschah, dass es in der ELKB ein offenes Forum gibt, in dem praktisch und theologisch die Kirchengemeinden im Mittelpunkt stehen. Deshalb wurde über das Forum vor allem in den Arbeitskreisen der Synode kontrovers diskutiert. Es ist bekannt, dass ich mich als Sprecher in diesem Forum engagiere, das auch von den Synodalen Dr. Hornfeck und Ried unterstützt wird. Die Diskussion, wie sich unsere Kirche eine (Organisations-) Form geben kann, die ihrem Wesen und Auftrag entspricht, muss uns gerade dann begleiten, wenn die Ressourcen knapper werden, man nicht mehr alles Wünschenswerte umsetzen kann, und deshalb Prioritäten gesetzt werden müssen.

Johannes Taig

### **Weitere Informationen finden Sie im Internet, bzw. im Intranet:**

- bayern-evangelisch: [http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber\\_uns/herbsttagung-der-landessynode-2009.php](http://www.bayern-evangelisch.de/www/ueber_uns/herbsttagung-der-landessynode-2009.php)
- Intranet: [https://www.elkb.de/hf10/landessynode\\_aschaffenburg.html](https://www.elkb.de/hf10/landessynode_aschaffenburg.html) (Dort finden Sie alle Texte der Synode und auch die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder.)

**Die Synodalen der Dekanate Hof, Münchberg und Naila freuen sich über Einladungen in die Kirchenvorstände und Dekanatsgremien und über Ihre Post mit Rückmeldungen und Anliegen.**

### **Anlage: Impulspapier zur Wirtschaftsethik**

Tagung der Landessynode der ELKB

Aschaffenburg, 22.-26.11.2009

## Heilung in der Krise

### Synodales Impulspapier zur Wirtschaftsethik in der Finanzkrise

*Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte und deine Heilung wird schnell voranschreiten und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen und die Herrlichkeit des Herrn wird deinen Zug beschließen. (Jesaja 58, 8)*

Dieses Wort aus dem Buch des Propheten Jesaja ist für uns in Zeiten der Wirtschaftskrise Trost und Auftrag: Trost, weil es uns als Christinnen und Christen Hoffnung für die Zukunft schenkt; Auftrag, weil es uns Orientierung für neues Denken und neues Handeln gibt. Für Gerechtigkeit in der Bewältigung der Krise einzutreten heißt, eine Perspektive zu eröffnen, in der das Wohl der Gesellschaft sich am Schicksal der Schwachen bemisst. Deswegen sehen wir mit Sorge, wie gerade die Schwächsten unter den Folgen der Krise leiden. Viele Menschen bangen um ihren Arbeitsplatz. Leiharbeiter waren die ersten, die ihre Stelle verloren. Immer mehr Menschen können vom Lohn ihrer Arbeit nicht leben; das Armutsrisiko steigt – auch im reichen Bayern.

Im EKD-Wort „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ (2009) heißt es: „Eine freiheitliche Wirtschaftsordnung wird in ihren Fundamenten beschädigt, wenn der erwirtschaftete Wohlstand nicht zum Motor des sozialen Ausgleichs wird.“ Auch die bayerische Verfassung fordert Gerechtigkeit ein: „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“ (Art.151,1 Bayerische Verfassung).

Für die Politik gilt daher:

- Die Soziale Marktwirtschaft ist nachhaltig weiter zu entwickeln. Dazu braucht es auch einen neuen Begriff von Wachstum – nötig ist qualitatives, ökologisch verträgliches Wachstum.
- Maßstab jeder Politik muss die gerechte Teilhabe aller sein.
- Die sozialen Sicherungssysteme müssen gerade in der Krise ihrer Aufgabe gerecht werden, Solidarität zu gewährleisten. Die Folgen der Krise dürfen nicht durch Abbau von Sozialleistungen kompensiert werden.
- Staat und Steuern dürfen nicht schlecht geredet werden: Sie sind eine wichtige Grundlage für die Organisation des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft.
- Das Verursacherprinzip muss auch für die Bewältigung der Finanzkrise gelten. Deswegen müssen die Lasten vor allem von denen getragen werden, die von den Spekulationen an den Finanzmärkten besonders profitiert haben.
- Wir brauchen robuste Regeln für die Finanzmärkte.
- Es kann nicht angehen, dass die Ärmsten der Armen weltweit am schlimmsten von den Folgen der Krise betroffen sind.

Für die Wirtschaft gilt:

- Freiheit bedeutet immer auch Verantwortung. Der Mensch darf auch im Arbeitsleben nie allein Mittel zum Zweck sein; seine Würde muss im Blick bleiben.
- Gefragt sind Fairness und Respekt im Umgang mit Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.
- Unternehmerisches Handeln steht im Horizont global verpflichteter ökologischer Verantwortung.
- Nachhaltiges Wirtschaften muss Vorrang vor kurzfristigem Profit haben.

Für uns als Kirche gilt, was schon 1997 im gemeinsamen Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ festgehalten wurde: „Die Kirchen können nicht Maßstäbe des wirtschaftlichen Handelns formulieren und öffentlich vertreten, ohne sie auch an sich selbst und das eigene wirtschaftliche Handeln anzulegen. Mit Recht wird dies als eine Frage der Glaubwürdigkeit angesehen.“

Daraus folgt:

- Kirche und Diakonie müssen sich als Arbeitgeber, Investoren und Immobilienbesitzer ständig prüfen, ob sie den eigenen ethischen Maßstäben gerecht werden.
- Unabhängig davon sind wir als Kirche aufgerufen, die Orientierungen unserer christlichen Ethik in die Debatte einzubringen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.
- Kirche kann und soll dem Trend zur immer stärkeren Ökonomisierung der Gesellschaft entgegentreten. Dabei spielt der arbeitsfreie Sonntag eine zentrale Rolle. Die Wiedereinführung des Buß- und Bettags als gesetzlicher Feiertag bietet die Chance zum Innehalten und zur Umkehr. So kann „Heilung“ voranschreiten und „Licht in der Finsternis aufgehen“.

In der Krise suchen viele nach Orientierung; dabei kommt der Kirche mit ihren ethischen Maßstäben, ihrem seelsorgerischen Auftrag und ihren sozialen Beratungsangeboten zunehmende Bedeutung zu. Es gehört zu ihren vordringlichen Aufgaben, insbesondere die Lebenswirklichkeit der Schwächsten wahrzunehmen, ihnen zuzuhören und sie nach Kräften zu unterstützen. Daneben dürfen gerade in der Krise Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren oft schwierigen Entscheidungen nicht aus dem Blick geraten. Viele von ihnen, darunter nicht zuletzt auch etliche Mitglieder unserer Kirche, nehmen jetzt ethische Orientierungen ernst und praktizieren gelebte Sozialpartnerschaft; sie gilt es in ihrer Vorbildfunktion zu ermutigen und zu bestärken.

Um mehr Brücken zum Wirtschaftsleben zu schlagen, regen wir an, dass die Gemeinden und alle kirchlichen Ebenen sich verstärkt auf den Dialog einlassen, indem sie

- Räume für echtes Wahrnehmen öffnen
- verstärkt die Perspektive der anderen Seite einnehmen und die Möglichkeit zu Betriebsbesuchen nutzen (den „Seitenwechsel“ wagen)
- in der Seelsorge verstärkt die spezifischen Belastungen von Arbeitnehmern, Arbeitsuchenden und Unternehmer wahrnehmen
- die Arbeitswelt in Predigten und Andachten thematisieren
- präsent sind in und nach Krisen (Beispiel Quelle)

Zudem steht jeder Christ persönlich in der Verantwortung, nach ethischen Gesichtspunkten und gemäß dem Wort des Propheten Jesaja zu handeln: dem Hungrigen sein Brot zu brechen und dem Elenden Obdach zu gewähren.

Das Bibelwort aus Jesaja ist eine Orientierungshilfe für diese Begegnungen. Wir regen daher an, es als Leitmotiv zu verstehen und im Lichte der Erfahrungen immer wieder neu zu durchdenken und zu verstehen. Es schließt mit einer Verheißung, die in Zeiten der Krise neue Hoffnung gibt und Mut macht: *„Und es soll durch dich wieder aufgebaut werden, was lange wüst gelegen hat, und du wirst wieder aufrichten, was vor Zeiten gegründet ward.“* (Jesaja 58,12)“